



Amtstafel

Perg, 05.08.2026

Marktgemeinde St. Nikola an der Donau,
4381 St. Nikola an der Donau, St. Nikola 16;

Sanierung Wasserversorgungsanlage St. Nikola/Struden

Antrag auf wasser-, naturschutz- und
forstrechtliche Bewilligung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

Die FHCE Ziviltechniker GmbH beantragte am 19.08.2025 im Namen und Auftrag der Marktgemeinde St. Nikola an der Donau unter Vorlage eines Projektes die Erteilung der wasserrechtlichen, naturschutzrechtlichen und forstrechtlichen Bewilligung für die Sanierung der Wasserversorgungsanlage St. Nikola/Struden.

In dieser Angelegenheit fand bereits am 10.02.2026 eine mündliche Verhandlung statt. Da das Projekt in weiterer Folge abgeändert wurde, wird neuerlich eine mündliche Verhandlung anberaumt.

In dieser Angelegenheit beraumt die Bezirkshauptmannschaft Perg eine mündliche Verhandlung an:

Ort (Treffpunkt)	
Marktgemeindeamt St. Nikola an der Donau	
Datum	Zeit
Donnerstag, 20.08.2026	9:00 Uhr

Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Projektbeschreibung

Die Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde St. Nikola an der Donau, insbesondere im Versorgungsbereich Struden, besteht zu einem großen Teil aus technischen Einrichtungen, die seit mehreren Jahrzehnten in Betrieb sind. Aufgrund ihres Alters sowie der stetig steigenden technischen, hygienischen und rechtlichen Anforderungen entsprechen wesentliche Anlagenteile nicht mehr dem heutigen Stand der Technik.

Ziel des gegenständlichen Projekts ist es daher, die wasser-, naturschutz- und forstrechtliche Bewilligung für die Sanierung, den Rückbau einzelner Anlagenteile sowie die Erneuerung wesentlicher Bestandteile der Wasserversorgungsanlage zu erlangen. Es soll dadurch insbesondere die Trinkwasserqualität gesichert werden und die Versorgungssicherheit erhöht werden.

Im Wesentlichen sind folgende Vorhaben geplant und zur Bewilligung eingereicht:

- Neubau Hochbehälter Moosbach inkl. einer Entsäuerungsanlage, Errichtung eines Bediengehäudes
- Hydraulische Anpassungsmaßnahmen: Drucksteigerungsanlage im Hochbehälter Hofstettner und im Sammelschachte Seyrquellen II, neue Transportleitung von den Seyrquellen II zum Hochbehälter Hofstettner
- Rückbau bestehender Anlagen: Hochbehälter St. Nikola, Lawog-Zwischenbehälter, Hochbehälter Jaschek, Entsäuerungsanlage Jakop (Hader), Entsäuerungsanlage Niedersattlerquellen, Druckunterbrechungsschacht Moosbach
- Neubau Druckreduzierschächte Moosbach-Wehr und eines Druckreduzierschachtes an Stelle des Zwischenbehälters Lawog
- nachträgliche wasserrechtliche Bewilligung der UV-Anlage Niedersattlerquellen
- Einbau UV-Anlage in Hochbehälter Moosbach und Hochbehälter Hofstettner

Die näheren technischen Einzelheiten sind in den zur Einsicht aufliegenden Projektunterlagen dargestellt.

Sie können in die aufliegenden Pläne und sonstigen Behelfe Einsicht nehmen:

Ort	Marktgemeindeamt St. Nikola an der Donau und Bezirkshauptmannschaft Perg
Zeit	Während der Amtsstunden

Abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung wird die Verhandlung

- an der Amtstafel der Gemeinde und
- durch Veröffentlichung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Perg (<http://www.bh-perg.gv.at> unter Bürgerservice > Amtstafel) kundgemacht.

Als **Antragsteller/in** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (zB Krankheit, Beeinträchtigung, zwingende berufliche Verhinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst **Beteiligter/Beteiligte** beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Hinweise im Wasserrechtsverfahren:

Soweit nach dem Antrag Grundstücke Dritter für Leitungsanlagen herangezogen werden sollen, wird auf Folgendes hingewiesen:

Wenn der betreffende Grundeigentümer/die betreffende Grundeigentümerin nicht ausdrücklich Einwendungen erhebt und die Grundstücksinanspruchnahme unerheblich ist, so ist mit der Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung die Dienstbarkeit der Errichtung und des Betriebes, der Wartung und der Erhaltung dieser Leitungsanlagen zugunsten des Konsenswerbers/der Konsenswerberin als eingeräumt anzusehen.

Eine persönliche Ladung geht nur an die Antragsteller, berührte Grundeigentümer, im Wasserbuch eingetragene Wasserberechtigte und Fischereiberechtigte. Für alle anderen Beteiligten gelten der Anschlag der Kundmachung in der Gemeinde sowie die Veröffentlichung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Perg als Ladung.

Rechtsgrundlagen:

§§ 10, 11-14, 30, 50, 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, BGBl.Nr. 51/1991, idGF;

§§ 10, 11 – 14, 30, 50, 98, 105, 107, 108, 111 und 112 Wasserrechtsgesetz 1959 – WRG 1959, BGBl. Nr 215/1959 idF BGBl. I Nr 73/2018

§ 10 Abs. 1 Z 2 und Abs. 2 Z 1 und Z 2 lit. f) des Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetzes 2001 (Oö. NSchG 2001), LGBl. Nr. 129/2001 in der Fassung LGBl. Nr. 5/2025 in Verbindung mit den §§ 39, 39a, 40 und 48 leg. cit. und der Verordnung der Oö. Landesregierung über den Natur- und Landschaftsbereich von Flüssen und Bächen, LGBl. Nr. 107/1982, in der Fassung LGBl. Nr. 26/2017;
§§ 17, 18, 19, 170 Abs. 1 Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975 in der Fassung BGBl. I Nr. 144/2023

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Doris Wöckinger

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-pe.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Perg, Dirnbergerstraße 11, 4320 Perg, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:00 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-perg.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhperg.htm.